Sammlungsstrategie

Stand 07/2023

Vorwort

Basis für die TMW-Sammlungsstrategie sind das Museumsleitbild (2020), die Museumsordnung (2002/2009), das Österreichische Denkmalschutzgesetz sowie die ICOM- Museumsdefinition (2022). Gemäß internationalen Standards wird die Sammlungsstrategie spätestens alle fünf Jahre aktualisiert bzw. überarbeitet.

Das TMW verfügt im regionalen und internationalen Vergleich über eine einzigartige Sammlung von höchster Qualität. Wir sind uns der Verantwortung für das überlieferte Erbe bewusst und orientieren uns am Leitgedanken „Horizont 100“: Welche Objekte werden auch in hundert Jahren noch Bedeutung haben? Welche markieren Meilensteine am Wegesrand?

Welche werden unauffällige, aber nützliche Begleiter sein? Und welche sind vermutlich nicht reisefähig genug, um die ganze Strecke zu schaffen? Niemand kann in die Zukunft blicken und doch sammeln wir heute Gegenwart für die Zukunft, so wie auch vor hundert Jahren schon für eine unbekannte Zukunft gesammelt wurde. Hinter dem Sammeln steht ein unausgesprochener Generationenvertrag.

Doch nicht nur künftige Generationen sollen davon profitieren, was wir heute sammeln und bewahren. Wir wollen auch die gegenwärtigen Besucher_innen mit vielfältigem Wissen versorgen und mit dem Vermögen ausstatten, technische Herausforderungen im weitesten Sinne selbstständig zu erkennen, zu ihrer Lösung aktiv beizutragen oder alternative, auch nicht linear gedachte Fortschrittsideen zu entwickeln. Die Themen, die unsere Zeit bewegen (z. B. Klimawandel, Energiewende, Digitalisierung, Sicherheit oder Diversität), erfordern ein grundlegendes Verständnis technischer und gesellschaftspolitischer Prozesse, um kritisch und visionär an Zukunftsmodellen mitarbeiten zu können.

Nachhaltigkeit prägt unser Leitbild. Die von den Vereinten Nationen (UN) weltweit empfohlene Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 – die Sustainable Development Goals (kurz SDGs) – gibt auch unseren Handlungsrahmen vor. Sie definiert 17 Ziele mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Handlungsfeldern.

Grundsätze des Sammelns

Der Ausstellungswert eines Objekts, die Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz sowie die Prognose im Sinne des „Horizonts 100“ zählen zu den wichtigsten Kriterien bei der Auswahl von Neuzugängen. Bedeutend ist auch der Österreich-Bezug: Traditionell sammelt das Technische Museum Wien in Österreich bzw. in den ehemaligen Kronländern entworfene oder hergestellte Produkte.

Der transnationale Charakter der historischen TMW-Bestände ist innerhalb der europäischen Technikmuseen herausragend. Heute sammeln wir technische Innovationen sowie technische Kultur aus Sicht der Nutzer_innen, also Anwendungsformen von heute in Österreich lebenden Menschen.

Um handlungsfähig zu sein, gelten für das Sammeln folgende Grundsätze: 1. Qualität statt Quantität – durch nachvollziehbare, strenge Selektion kann die Qualität gewahrt werden. 2. Lust statt Last – das Privileg des Sammeln-Dürfens soll beflügeln, das Erhalten und Bewahren soll nicht belasten. 3. Mut zur Lücke – Sammeln bedeutet längst nicht mehr Lücken schließen. **Qualitatives Sammeln bedeutet Fokussieren.**

Sammlungserweiterung

Ein Objekt kann auf verschiedene Weise in den Sammlungsbestand gelangen: durch Ankauf, Schenkung oder Nachinventarisierung.

Das jährliche Ankaufsbudget ist bescheiden, insbesondere im Vergleich mit den teilweise beträchtlichen Objektwerten, die nach Tradition des Hauses durch **Firmenschenkungen** ins Museum kommen und in der Bilanz des Bundes als erwirtschaftetes Vermögen der Republik Österreich sichtbar werden.

Das TMW ist in der günstigen Lage, auch eine Vielzahl an **privaten Schenkungen** von Einzelpersonen angeboten zu bekommen. Schenker_innen gestalten das Profil der Sammlungen seit jeher aktiv und substanziell partizipativ mit.

Maßgeblich für die Sammlungserweiterung ist die **Depotsituation**. Das TMW hat aktuell rund 161.000 Objekte in der Datenbank erfasst (Stand 06/2023), von denen nur rund acht Prozent ausgestellt sind. Der Großteil lagert in drei Depots in Wien und Niederösterreich. Die **abgelehnten Objekte** werden dokumentiert. Somit entsteht eine virtuelle Sammlung an nicht gesammelten Objekten, die in der „Datenbank der abgelehnten Objekte“ seit 2016 dokumentiert werden. Aus ihr geht hervor, was von der Öffentlichkeit für sammlungswürdig gehalten wird und wie sich die Technikrezeption oder das Nutzer_innen-Verhalten ändern.

Sie macht aber auch die Rechtfertigungspflicht des Museums über seine Sammeltätigkeit langfristig transparent.

Sammlungserschließung

Die Verbesserung der **Datenqualität** stellt eine der Kernaufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen dar. Seit der Veröffentlichung der Online-Datenbank im Jahr 2016 ist diese essenzielle Arbeit auch für alle Interessierten sichtbar. Die Daten bilden in Echtzeit den Stand der Objekterschließung ab und ermutigen die Nutzer_innen zur Rückmeldung.

Mit dieser Initiative war und ist das TMW das erste österreichische Bundesmuseum, das seine Sammlung nicht nur in Teilen, sondern zur Gänze öffnete. Ziele sind der geteilte und niederschwellige Wissenszugang, Transparenz in der institutionellen Wissensverwaltung sowie die Förderung außerinstitutioneller Forschung. Als wissenschaftliche Anstalt sind wir verpflichtet, unser angesammeltes und produziertes Wissen zum Nutzen der interessierten Öffentlichkeit bestmöglich zugänglich zu machen. Das TMW steht dabei für eine **Open-Data-Policy** im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes.

Sammlungserhaltung

Die Sammlungen stehen im Eigentum des Bundes und kraft gesetzlicher Vermutung vorläufig unter Denkmalschutz, weil ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Die gesetzliche Vermutung gilt jedoch nicht für Gebrauchsgegenstände, die in größerer Menge industriell oder handwerklich hergestellt wurden und weniger als 100 Jahre alt sind (vgl. Denkmalschutzgesetz). Hier setzt die Sammlungs- und Erhaltungsstrategie des TMW an: Für diese industriell oder handwerklich in größerer Menge gefertigten Gebrauchsgegenstände bedarf es jedoch einer nachvollziehbar dokumentierten Begründung, die konservatorischen und restauratorischen Aufwand im gleichen Maße rechtfertigt, wie er dies für unter Denkmalschutz stehende Objekte erfordert.

Als mögliche Begründungen gelten einzigartige Nutzer_innen- und/oder Objektgeschichten, ein hoher monetärer Wert (Schätz- oder Ankaufswert über 20.000 EUR), ein unrechtmäßiger Erwerbskontext (NS- oder koloniale Provenienzforschung), die Vermutung, dass es sich um das einzige noch erhaltene, für eine öffentliche Sammlung in Österreich verfügbare Exemplar einer

Mengen- oder Massenproduktion handelt.
Für alle anderen, nicht denkmalgeschützten Objekte der Sammlungen des TMW ist das Team der Restaurierung nur dann beizuziehen, wenn angenommen wird, dass konservatorische oder restauratorische Erfordernisse bei Manipulation, Transport, Lagerung oder Ausstellung nötig sind.

Der Impuls zu einer fachlichen Evaluierung kann von allen Mitarbeiter_innen kommen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Objekten zu tun haben. Die fachliche Expertise liegt in der Abteilung Sammlungen und im Team Konservierung-Restaurierung.

Funktions- und Evidenzobjekte

Für eine zeitgemäße Ausstellungspraxis regt ICOM im Code of Ethics (2004/2010, § 2.8) die Anlage von sogenannten Arbeitssammlungen an, bei denen der Schwerpunkt mehr auf der Vermittlung technischer Funktionen als auf der konservierenden Stilllegung liegt. In Anlehnung daran etabliert das TMW eine Funktions- und eine Evidenzsammlung.

In der **Funktionssammlung** können ausgewählte Neuzugänge zusammengefasst werden, die in der Schausammlung in Funktion gezeigt, dabei aber nicht dem freien Zugriff der Besucher_innen überlassen werden. Die Vermittlung der Funktion darf keinesfalls zu einem irreversiblen Funktions- oder Substanzverlust führen. Gebrauchsspuren durch die Nutzung im Museum können jedoch als Teil der Objektgeschichte sichtbar bleiben.

Die Wartung übernehmen je nach Bedarfsfall einschlägige, technische Fachkräfte. Es gilt eine sorgfältige Abwägung zwischen Bewahren, Ausstellen und Vermitteln, stets mit dem obersten Ziel, das Verständnis unserer Besucher_innen für technische Kultur zu fördern.

Evidenzsammlung

Die **Evidenzsammlung** betrifft ausschließlich Exponate, die im Museum temporär ausgestellt werden, deren langfristige Aufnahme in die Sammlung sich zum Zeitpunkt des Zugangs aber weder inhaltlich, konservatorisch noch wirtschaftlich rechtfertigen lässt. Dies kann in der absehbar befristeten inhaltlichen Relevanz oder aber in den materialimmanenten Eigenschaften eines Exponats begründet liegen, die eine Langzeiterhaltung im Depot nach dem heutigen Kenntnisstand der Restaurierung- und Konservierungswissenschaften nicht ermöglichen. Die Evidenzsammlung zählt nicht zum Inventarbestand der Sammlung und unterliegt nicht dem Denkmalschutz.

Deakzession

Um Objekte aus der Sammlung auszuscheiden (**Deakzession**), gelten die vom Bundeskanzleramt beauftragten und 2016 von ICOM Österreich herausgegebenen Richtlinien (http://icom-oesterreich.at/publikationen/deakzession-entsammeln). Der praktische Leitfaden entstand in enger Zusammenarbeit mit dem TMW.